

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Dinstag den 24. März 1874.

(148—1)

Nr. 465.

(111—1)

Nr. 2741.

Rundmachung.

Infolge h. Landtagsbeschlusses vom 9. Jänner 1874 wird ein Landesschulbücherverlag zur Herausgabe von slovenischen Schul- und Übungsbüchern für Mittel-, Bürger- und Fachschulen, mit einer den Betrag von 10,000 fl. ö. W. nie übersteigenden Dotation errichtet.

Der Hauptzweck dieses Verlages ist den Verfassern genannter Bücher die Drucklegung zu ermöglichen. Den Verfassern werden aus diesem Fonde nur ausnahmsweise und nur für solche Werke Honorare bewilligt, welche zum Gebrauche für Fachschulen bestimmt sind, wohl aber kann den Verfassern eine entsprechende Anzahl von Freiemplaren überlassen werden. Sind die Kosten der Auflage eines Werkes durch Verkauf von Exemplaren desselben vollständig gedeckt, so werden alle noch erübrigten Exemplare dem Verfasser desselben in das unbeschränkte Eigenthum überlassen.

Die Manuscripte werden vor ihrer Uebernahme in diesen Schulbücherverlag der Prüfung von geeigneten Fachmännern unterzogen. Jene Manuscripte haben vor andern bei der Uebernahme in den Verlag den Vorzug, für welche das k. k. Unterrichtsministerium den Verfassern Remunerationen bewilligt oder welche der k. k. Landesschulrath insbesondere empfiehlt.

Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Manuscripte unter Anschluß etwaiger das Manuscript betreffender Erlasse von k. k. Unterrichtsbehörden und mit Angabe ihrer Wünsche bezüglich der Drucklegung diesem Landesauschusse einzusenden haben.

Laibach, am 18. März 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 33 vom 17. März 1874 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der dritten Seite abgedruckten, mit „Iz Novomesta, 12. marca (iz v dop.)“ überschriebenen, mit den Worten: „Vi prusjaki tam na Dunaji“ beginnenden und mit den Worten: „v skodo njihovo pa ze le prevoc“ endenden Correspondenzartikels begründet den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach Art. III. des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862, §. 8, R. G. B. de 1863, der § 300 St. G. und es wird daher gemäß § 489 der St. P. O. vom 23. Mai 1873 R. G. B. Nr. 119, die von der k. k. Staatsanwaltschaft durch das k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde verfügte Beschlagnahme der Nummer 33 vom 17ten März l. J. der Zeitschrift Slovenec bestätigt und nach § 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17ten Dezember 1862 R. G. B. §. 6 de 1863 und § 493 St. P. O. zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des Saßes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 22. März 1874.

k. k. Landesgericht als Pressgericht.

(150—1)

Nr. 3832.

Gefunden.

Am 4. d. M. wurde in der Station Pittai in einem Personenwaggon III. Klasse des Wien-Triester Zuges Nr. 97 eine Handtasche mit einem

Sackuche und drei Pfandscheinen über um 44 fl. verpfändete Uhren und Instrumente gefunden und hieran abgegeben. Eigenthumsansprüche auf diesen Fundgegenstand sind

innerhalb eines Jahres vom Tage dieser Rundmachung an beim Magistrat Laibach geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerl. Gesetzes verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. März 1874.

Für den Bürgermeister:

Jeras.

(142—3)

Nr. 2658.

Jagdverpachtungen.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeiten in den Ortsgemeinden:

St. Martin unter Großfahlenberg am 30. März 1874,

Schelimle am 2. April 1874,

Tschernutsh am 13. „ „

Dobrova „ 16. „ „

Podgoriz „ 20. „ „

vormittags 11 Uhr, auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren, und zwar: in den Gemeinden St. Martin und Schelimle vom 1. Juni 1874 bis hin 1879, in den Gemeinden Tschernutsh, Dobrova und Podgoriz vom 1. Juli 1874 bis hin 1879 im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden.

Zu diesen Vicitationen werden gesetzlich berechnete Pachtlustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die Caution im Betrage des einjährigen Pacht-schillinges, so wie der Pacht-schilling für das erste Jahr sogleich nach beendeten Vicitationen zu erlegen sein werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 16. März 1874.

Der k. k. Statthaltercircath und Bezirkshauptmann: Schivizhofen.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

(629—2)

Nr. 831.

Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem die zweite mit Bescheid vom 31. Jänner 1874, §. 409, auf den 3. März 1874 angeordnete exec. Feilbietung der im Grundbuche Pfarrgilt Mannsburg Urb.-Nr. 109¹/₂ und 106 G. vorkommenden, dem Johann Bodniz von Lustthal gehörigen Realitäten im Schätzungswerte per 6015 fl. ö. W. frustriert wurde, so wird demnach zur dritten auf den 7. April 1874,

in der Orte der Realitäten angeordneten executiven Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 3ten März 1874.

(558—2)

Nr. 587.

Executive Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Weber von Gottschee die executive Versteigerung der der Maria Röthel von Inauf gehörigen, gerichtlich auf 980 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Gottschee sub tom. XXII, fol. 3040 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu eine einzige Feilbietungstagfagung auf den

9. April 1874,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so-

wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 4ten Februar 1874.

(548—3)

Nr. 6066.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herrschaft Schneeberg die executive Versteigerung der dem Andreas Malak von Verh Nr. 4 gehörigen, gerichtlich auf 2750 fl. geschätzten Halbhube Haus-Nr. 4 zu Verh sub Urb.-Nr. 6/34 ad Grundbuch Filialkirche St. Andra in Pölland bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

8. April,

die zweite auf den

8. Mai

und die dritte auf den

8. Juni 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 19ten November 1873.

(612—2)

Nr. 1324.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 22. Dezember 1873, Zahl 5525, wird vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch bekannt gemacht:

Es werde, da zu der ersten auf den 9. März 1874 angeordneten exec. Feilbietung der dem Martin Berne von Bründl gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 357¹/₂ ad Herrschaft Senofetsch, kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den 9. April d. J.,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten zweiten exec. Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 11. März 1874.

(556—3)

Nr. 629.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Cop von Plese die executive Versteigerung der der Johanna Poje von Obergroß gehörigen, gerichtlich auf 355 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Gottschee tom. XXIX¹/₂, fol. 177 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

9. April,

die zweite auf den

7. Mai

und die dritte auf den

12. Juni 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 5. Februar 1874.

(553—3)

Nr. 765.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Josef Rajsz von Novasela gegen Martin Butna von Banjaloka pcto. aus dem Zahlungsauftrage vom 26. Jänner 1872, §. 408, schuldigen 100 fl. in die Uebertragung der mit dem Bescheide vom 13ten Jänner 1874, §. 158, auf den 10. Februar, 17. März und 14. April l. J. angeordneten Feilbietungstagfagungen zur Veräußerung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Rosel sub tom. II, fol. 217 vorkommenden Realität gewilligt und werden die neuerlichen Feilbietungstagfagungen auf den

16. April,

15. Mai und

18. Juni l. J.

jedesmal vormittags 10 Uhr, mit Beibehalt des vorigen Anhanges übertragen.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 10. Februar 1874.